

Niederschrift über die 26. Sitzung des Sozialausschusses des Stadtrates Suhl am 16.03.2022

Ort: Rathaus Suhl – Oberrathaussaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

Zeit: 17:00 – 19:15 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)	
Öffentlicher Teil	
4. Feststellung der Anwesenheit	
5. Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6. Abstimmung über die Tagesordnung	
7. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8. Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
8.1. Beschlussfassung über die Niederschrift der 25. Sitzung des Sozialausschusses am 09.02.2022	SA 034/26/2022
9. Information über die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungs- stelle Suhl	
10. Information über die Arbeit des Jobcenters Suhl	
11. Behandlung von Beschlussvorlagen	
12. Behandlung von Anträgen	
13. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 14 – 17)	

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

- öffentlich -

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses sind 9 Mitglieder anwesend. Damit ist der Sozialausschuss beschlussfähig.

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

- öffentlich -

Frau Kempf fehlt entschuldigt.

Abstimmung über das Rederecht für Frau Forker zum TOP 9 „Information über die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Suhl“ und für Frau Leicht zum TOP 10 „Information über die Arbeit des Jobcenters Suhl“.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten.

Das ist das Rederecht für Frau Forker zum TOP 9 und für Frau Leicht zum TOP 10 bestätigt.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung

- öffentlich -

Herr Nagel möchte wissen, ob sich die Regelungen zum Infektionsschutz geändert haben, da nicht alle anwesenden Personen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Herr Jähne verneint das. Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung muss am Platz getragen werden und darf nur für den Redebeitrag abgesetzt werden. Er bedankt sich für den Hinweis.

Weiterhin möchte **Herr Nagel** wissen, warum es keinen TOP zum Thema „Sachstand Corona-Impfung“ mehr gibt.

Herr Jähne erklärt, dass das Thema als Anfrage in den Sozialausschuss eingebracht werden kann. Es gibt keinen eigenständigen TOP mehr. Die „einrichtungsbezogene Impfpflicht“ war das Thema der vergangenen Sitzung. Dazu wird es heute ebenfalls eine Anfrage geben.

Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten.

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

**TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)**

- öffentlich -

Frau Messerschmidt bittet um Informationen zur Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung Suhl. Insbesondere im Hinblick auf laufende Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Auszahlung von finanziellen Leistungen.

Herr Turczynski informiert, dass die Stadtverwaltung Suhl seit gut einer Woche EDV-technisch arbeitsunfähig ist. Es können keine Emails bearbeitet werden, es sind keine Programme verfügbar und keine Daten generierbar. Dazu wurde bereits öffentlichkeitswirksam über die örtliche Presse und in der Pressekonferenz durch den Oberbürgermeister informiert. Parallel wird zum einen nach der Ursache, zum anderen nach vorhanden, nicht betroffenen und rekonstruierbaren Daten gesucht. Gleichzeitig arbeitet die EDV mit Hochdruck am Aufbau eines neuen Servers, um anhand einer Prioritätenliste die Arbeitsfähigkeit in den einzelnen Fachabteilungen wiederherzustellen. Oberste Priorität haben Bereiche mit Zahlströmen, bspw. die Sozialhilfe und Asylleistungen. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Rhön-Rennsteig-Sparkasse und den zugehörigen Rechenzentren auf Landesebene wird ebenfalls mit Hochdruck nach Lösungen gesucht, um die Auszahlungen zu gewährleisten. Dazu werden mitunter Außenarbeitsplätze eingerichtet, z.B. im Bereich Wohngeld. Entsprechend ist die Stadtverwaltung Suhl bemüht, mit einem hohen händischen Aufwand, alle Auszahlungen sicherzustellen. Die Wiederherstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit in der gesamten Stadtverwaltung kann bis zu einem halben Jahr oder länger dauern. Auch ist zum heutigen Tag noch nicht bekannt welche Datensätze rekonstruierbar sind.

Frau Messerschmidt berichtet, dass die Anfragen zu örtlichen Wohn- und Hilfsangeboten für ukrainische Flüchtlinge bei der Caritas stark zunehmen. Sie möchte wissen, ob es eine zentrale Ansprechperson in der Stadtverwaltung Suhl gibt.

Herr Turczynski weist daraufhin, dass die Stadtverwaltung Suhl aufgrund des Cyber-Angriffs nur Informationen per Fax erhalten kann. In einer Videokonferenz mit dem Migrationsminister vor ca. 10 Tagen wurde darüber informiert, dass die tatsächliche Anzahl an Flüchtlingen noch nicht abgeschätzt werden kann. Bisher sind rund 70 ukrainische Flüchtlinge in der Stadt Suhl, sowohl privat als auch per Bus, angekommen. Die Ankunft wurde in Zusammenarbeit von Sozialamt, der Ausländerbehörde, dem ASB, der Berufsfeuerwehr, dem THW sowie weiteren Institutionen organisiert. Zentraler Ansprechpartner ist das Sozialamt der Stadtverwaltung Suhl. Die Mitarbeitenden sind jederzeit telefonisch erreichbar. Herr Turczynski bedankt sich bei allen Beteiligten für Ihren Einsatz und die geleistete Arbeit. Er informiert weiter, dass es vor allem aus der Bevölkerung zahlreiche Hilfsangebote gibt, sodass der Großteil der ukrainischen Flüchtlinge bei Privatpersonen untergebracht werden konnte. Weiterhin wurden Restbestände an städtischen Wohnungen für die Unterbringung genutzt. Eine Prognose zur Anzahl an ukrainischen Flüchtlingen ist zum heutigen Tag noch nicht möglich. Klar ist jedoch, dass eine stark steigende Anzahl die Stadt Suhl aus organisatorischer Sicht an ihre Grenzen bringen wird. Neben Wohnraum werden derzeit vor allem Möbel und Einrichtungsgegenstände, wie Kinderbetten, Matratzen oder Stühle sowie technische Geräte, wie Waschmaschinen oder Herde benötigt. Die Liefermöglichkeiten der Möbelhäuser sind begrenzt, sodass es einen öffentlichen Aufruf an die Bevölkerung über die Homepage der Stadtverwaltung Suhl gibt. Die Abholung kann durch die Stadtverwaltung organisiert werden.

Frau Straube bedankt sich beim Team des ASB, der die Ankunft der ukrainischen Flüchtlinge am Montag, mit vielen, vorwiegend auch ehrenamtlich tätigen Personen, mitorganisiert und begleitet hat. Sie betont, dass diese Aufgabe durch das reine Hauptamt, ohne die Unterstützung von derartigen Organisationen nicht zu bewältigen ist. Auf der eigens eingerichteten Webseite www.helfen.in-suhl.com können Wohnungsangebote unterbreitet sowie Antragsunterlagen und aktuelle Informationen zu benötigten Sachspenden abgerufen werden. Die Annahme und Lagerung dieser erfolgt im Brand- und Katastrophenschutzzentrum in der Aue. Am Montag sind per Bus 39 ukrainische Flüchtlinge in der Stadt Suhl angekommen, von denen die Hälfte Jugendliche und Kinder waren. Die Flüchtlinge müssen zunächst empfangen und registriert werden. Der größte Bedarf zeigt sich jedoch in der sozialen Betreuung und Integration, eine Aufgabe, die heute und in Zukunft nur mit viel Manpower zu bewältigen ist. Ein weiterer Bus mit ukrainischen Flüchtlingen ist für nächste Woche Montag angekündigt. Insgesamt ist es eine sehr dynamische Situation, die nur gemeinsam bewältigt werden kann.

TOP 8.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	- öffentlich -
--	----------------

TOP 8.1.: Beschluss-Nummer: SA 034/26/2022 Beschlussfassung über die Niederschrift der 25. Sitzung des Sozialausschusses am 09.02.2022	- öffentlich -
--	----------------

Der Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Sozialausschusses am 09.02.2022 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja – 0 Nein – 3 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift über die 25. Sitzung des Sozialausschusses beschlossen.

Lüftungspause von 17:20 bis 17:25 Uhr.

TOP 9.: Information über die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Suhl

- öffentlich -

Gäste: Frau Forker, Thüringer Arbeitslosenverband Suhl e.V.
Frau Kempf, Thüringer Arbeitslosenverband Suhl e.V.

Frau Forker informiert, dass sie im April 2022 nach 22 Dienstjahren ihre Position als Leiterin der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Suhl an ihre Nachfolgerin Frau Kempf übergibt und in den Ruhestand geht. Leider kann diese an der heutigen Veranstaltung krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Sie berichtet, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle seit drei Jahren in der Werner-Seelenbinder-Straße 15 ansässig ist. Derzeit sind drei Mitarbeitende, davon 1,5 VbE Beratungsfachkräfte und eine Verwaltungsfachkraft, in der Beratungsstelle tätig. Das Angebot richtet sich an verschuldete und von Verschuldung bedrohte Menschen. Neben der Schuldenregulierung liegt das Hauptaugenmerk auf der sozialen Beratung der betroffenen Person, die von komplexen Problemlagen, wie Existenzängsten, Hoffnungs- und Handlungsunfähigkeit, gesellschaftliche Ausgrenzung, Krankheit und Suchtbelastung betroffen oder bedroht sind. Das Angebot ist für alle Personen offen zugänglich und kostenlos. Sowohl die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als auch die Tätigkeit als Schuldnerberater sind keine geschützten Begriffe, sodass sich neben sozialen auch gewerbliche Angebotsstrukturen etablieren können. Aus diesem Grund hat die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Suhl einen Antrag auf Anerkennung beim Thüringer Justizministerium gestellt. Aus der Anerkennung als soziales und damit kostenfreies Beratungsangebot resultiert wiederum die Notwendigkeit der finanziellen Abhängigkeit. Die Finanzierung basiert zur Hälfte auf einer langjährig bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Stadt Suhl. Die andere Hälfte wird über Mittel aus dem Thüringer Förderprogramm für Verbrauchersolvenzberatung finanziert. Die Anzahl der anerkannten Beratungsfachkräfte basiert dabei auf den jeweiligen Zahlen an verschuldeten Personen und damit auf dem bestehenden Bedarf. Eine bundesweit einheitliche Regelung zur Förderung der Beratungsstellen besteht nicht. Das Bundesland Thüringen zählt jedoch zu einem der fortschrittlichsten Bundesländer. Unter anderem hat sich seit Beginn der derzeitigen Legislaturperiode die Förderung der Beratungsstelle kontinuierlich erhöht. Frau Forker informiert weiter über die bundesweite Verschuldungsquote anhand des „Schuldneratlas“, einer Überschuldungsstatistik der Creditreform. Diese verdeutlicht ein Nord-Süd-Gefälle, keinen Ost-West-Unterschied in der Überschuldungsquote. Diese lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 8,86 % der erwachsenen Bevölkerung, das entspricht 6,16 Millionen Menschen. Ein leicht rückläufiger Wert im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren. Mögliche Gründe bilden staatliche Hilfs- und Unterstützungsleistungen, wie Kurzarbeit oder Prämienzahlungen, sowie ein verringertes Konsumverhalten aufgrund beschränkter Zugangsmöglichkeiten zum Einzelhandel und der Gastronomie im Zuge der Corona-Pandemie und damit einhergehender Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Auch aufgrund der nunmehr steigenden Inflationsrate ist jedoch mit zeitversetzten Auswirkungen und der deutlichen Zunahme an verschuldeten Personen und Insolvenzen, insbesondere im Bereich der Selbstständigen, zu rechnen. Paradox erscheint, dass die Anzahl an Privatinsolvenzen trotz einer insgesamt gesunkenen Überschuldungsquote im Jahr 2021 um rund 100.000 angestiegen ist, genaue Zahlen liegen aktuell noch nicht vor. Unter anderem zurückzuführen auf eine Gesetzesreform des Insolvenzverfahrens, mit dem die Laufzeit von sechs auf drei Jahre verkürzt wurde. Eine Maßnahme, die die Attraktivität der Verbraucherinsolvenz deutlich erhöht hat. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Suhler Beratungsstelle. So wurden im Jahr 2021 65 Anträge auf Eröffnung der Verbraucherinsolvenz gestellt, eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren. Aufgrund der attraktiveren und lukrativeren Konditionen durch die Laufzeitverkürzung haben sich dabei auch vermehrt Personen, die ihre Schulden bisher selbst regulierten, nunmehr für dieses Verfahren entschieden. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch weiterhin auf der sozialen Beratungsarbeit, mit der Suche nach möglichen Gründen für die Überschuldung und die Stabilisierung der Zahlungsfähigkeit,

insbesondere bei Miete und Betriebskosten. Dabei gilt ein Pfändungsfreibetrag, der zur Existenzsicherung eingesetzt werden muss. Erst im nächsten Schritt erfolgt eine Beratung zur Schuldenregulierung. Im Jahr 2021 wurden in der Suhler Beratungsstelle 348 laufende Fälle betreut. Jährlich werden rund 100 neue Fälle aufgenommen und die gleiche Anzahl an Fällen abgeschlossen, durch Schuldenregulierung oder Insolvenzverfahren. Die Mehrzahl der überschuldeten Personen ist männlich. Frau Forker vermutet, dass Frauen möglicherweise eher dazu bereit sind, sich rechtzeitig Hilfe zu suchen. Weiterhin sind 47 % der Ratsuchenden alleinlebend. Ein Hauptgrund bildet, dass mit der Haushaltsführung durch nur eine einkommensberechtigte Person größere Herausforderungen in der Deckung aller anfallenden Kosten verbunden sind. Eine weitere große Anzahl der Ratsuchenden ist alleinerziehend. Jedoch können die Betroffenen mitunter auf weitere Unterstützungsleistungen, wie Unterhalt, zugreifen und sind meist eher dazu bereit, die verfügbaren Mittel zur Schuldenregulierung einzusetzen. Weiterhin hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass mit 44 % eine große Anzahl der ratsuchenden Personen Arbeitnehmende sind und nicht mehr arbeitssuchende Personen mit ALG I- oder II-Bezug. Somit konnten diese Personen vermehrt eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt aufnehmen. Nach wie vor zeigt sich auch eine hohe und zunehmende Überschuldung der Rentnerinnen und Rentner. Insbesondere durch hohe Ausgaben für Pflegeleistungen oder der Wegfall eines Renteneinkommens im Haushalt. Insgesamt bilden die grundlegenden Ursachen für eine Überschuldung Arbeitslosigkeit und reduziertes Einkommen durch Teilzeit oder Minijobs, Scheidung und Trennung sowie Krankheit, Straffälligkeit und Konsumverhalten. Zurückblickend ist Frau Forker glücklich über ihre jahrelange Tätigkeit in der Beratungsstelle, eine sehr dankbare Arbeit, die ihr als Kraftquelle diente und mit der sie vielen Menschen helfen konnte.

Lüftungspause von 17:45 bis 17:50 Uhr.

Frau Leukefeld bedankt sich bei Frau Forker für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement. Sie möchte wissen, ob der bestehende Bedarf nach Schuldnerberatung gedeckt werden kann und wie die Zusammenarbeit mit städtischen Wohnungsgesellschaften sowie vermietenden Personen bei Mietschulden erfolgt.

Frau Forker erklärt, dass der Bedarf aufgrund der benannten Gründe seit 2021 stark zugenommen hat. Seither muss die Beratungsstelle mit einer Warteliste arbeiten, mit einer Wartezeit von bis zu einem halben Jahr. Offene Sprechzeiten können nicht mehr angeboten werden. Insgesamt wendet sich nur ein kleiner Teil, rund 10 bis 15 % der Überschuldeten, an die Schuldnerberatungsstelle. Die Überschuldungsquote für die Stadt Suhl lag im Jahr 2021 bei 9,91 % und damit leicht über dem Bundesdurchschnitt. Um dringende Anliegen und Fälle mit dem Bedarf einer Krisenintervention zeitnah bearbeiten zu können wurde eine telefonische Sprechstunde eingerichtet. Dadurch können den Betroffenen erste Informationen und schnelle Hilfestellungen gegeben werden, um die Existenzsicherung zu gewährleisten. Ratsuchende Personen mit Mietschulden sind in der Beratungsstelle Suhl eher weniger vertreten. Meist haben diese bereits auf Eigeninitiative Absprachen mit den Wohnungsgesellschaften oder vermietenden Personen getroffen.

Frau Habelt möchte wissen, ob in den kommenden Monaten aufgrund der zunehmenden Preissteigerung in allen Lebensbereichen ein verstärkter Zulauf an Ratsuchenden zu erwarten ist.

Frau Forker bestätigt das. Sie befürchtet, dass aufgrund der Kostensteigerung, insbesondere im Bereich der Energieversorgung, weniger bis keine finanziellen Ressourcen verfügbar sein werden, um bestehende Schulden tilgen zu können. Somit ist zu erwarten, dass auch die Anzahl an Insolvenzverfahrensanträgen stark zunehmen wird.

Herr Hanft möchte wissen, ab wann eine Person als überschuldet gilt.

Frau Forker erklärt, dass eine Überschuldung vorliegt, wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Daneben gibt es noch den Begriff der Verschuldung. Dabei werden die Ausgaben durch fremde finanzielle Mittel, z.B. Kredite, finanziert, bei laufender Ratentilgung. Ist

eine Person jedoch nicht mehr in der Lage, laufende Kosten oder Kreditrückzahlungen zu decken, spricht man von einer Überschuldung.

Herr Dr. Hofmeier fragt an, ob eine Überschuldung an einen bestimmten Zeitraum geknüpft ist.

Frau Forker informiert, dass statistische Erhebungen zwischen weichen und harten Merkmalen differenzieren. Ein kurzzeitiger Zahlungsverzug wird i.d.R. zunächst angemahnt. In dieser Situation können noch Absprachen oder Vereinbarungen, z.B. zur Stundung oder Ratenzahlung getroffen werden. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht dauerhaft möglich. Problematisch wird die Situation, wenn eine dauerhafte Zahlungsunfähigkeit besteht, z.B. aufgrund von Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Ab diesem Zeitpunkt gelten Personen als überschuldet, meist verbunden mit der Kündigung von Kreditverträgen und negativen Schufa-Einträgen. Ggf. beauftragen Geld- bzw. Kreditgebende Gerichtsvollziehende. Ab dem Zeitpunkt gelten diese Personen auch nach außen hin offiziell als überschuldet.

Herr Jähne spricht das veränderte Zahlungsverhalten an, z.B. per App oder Kartenzahlung. Er möchte wissen, ob damit verbundene Auswirkungen in der Arbeit der Schuldnerberatungsstelle erkennbar sind.

Frau Forker bejaht das. Die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs erhöht das Risiko einer Überschuldung erheblich. Insbesondere Online-Bezahldienste, wie Klarna, oder auch die Bezahlung per EC- oder Kreditkarte sind häufige Ursachen einer Überschuldung der Ratsuchenden. Daneben kann rund jeder zweite Überschuldete die Mobilfunkkosten beim Anbieter Vodafone nicht bezahlen. Sie spricht sich gegen digitale Bezahlmöglichkeiten für das Klientel aus, da über digitale Bezahlsysteme kein ausreichender Überblick über Einnahmen und Ausgaben gegeben ist.

Herr Jähne bedankt sich und wünscht Frau Forker für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

TOP 10.: Information über die Arbeit des Jobcenters Suhl

Gast: Frau Leicht, Jobcenter Suhl

- öffentlich -

Frau Leicht stellt die Präsentation und den Sachbericht den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung.

Lüftungspause von 18:10 bis 18:15 Uhr.

Frau Leicht informiert über die aktuelle organisatorische und personelle Situation im Jobcenter Suhl. Weiterhin gibt Sie aktuelle Informationen zum Sozialschutzpaket III und zum Trägermanagement. Sie stellt die aktuellen statistischen Daten zum Arbeitsmarkt aus dem Jahr 2021 und die zahlenmäßigen Entwicklungen vor. Weiterführend wird ein Ausblick auf die Arbeit im Jobcenter im Jahr 2022 anhand der zugehörigen Planung gegeben.

Im Zuge des technischen Ausfalls der Stadtverwaltung als Folge des Cyberangriffs bietet Sie Herrn Turczynski die Unterstützung des Jobcenters Suhl an, um auf einzelne Bedarfslagen schnell reagieren zu können. Die zugehörigen Regelungen und Vorgänge werden auf Leitungsebene getroffen und dokumentiert. Weiterhin informiert sie über das Solidaritätspaket, eine Bundesratsinitiative der Thüringer Landesregierung, gemeinsam mit dem Land Brandenburg, mit dem Ziel, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II und SGB XII zu verlagern. Die zugehörigen Schreiben sind gestern den Oberbürgermeistern und Landräten zugegangen. Derzeit kommen die ukrainischen Flüchtlinge über die Massenzustromsrichtlinie im Land an.

Lüftungspause von 18:35 bis 18:40 Uhr.

Herr Turczynski teilt mit, dass er aufgrund des technischen Ausfalls keine Kenntnis von diesem Schreiben hat.

Frau Leicht erklärt, dass der Thüringer Landkreistag eine Stellungnahme eingereicht hat. Bisher werden die Leistungen gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes vom Land Thüringen getragen. Mit der Zuständigkeitsregelung im SGB II und SGB XII würden die Kosten auch auf die Kommunen umgelagert werden. Auch die Oberbürgermeister und Landräte sind bis morgen zur Stellungnahme aufgefordert. Die Entscheidung wird abgewartet. Primär stehen aktuell neben der sozialen Sicherung und Verteilung auch die geldwerten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Vordergrund. Daneben gibt es bereits einzelne Bemühungen zur Integration auf den Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang bietet sie die Unterstützung des Jobcenters Suhl an.

Frau Straube weist darauf hin, dass die Integration in Arbeit die Stadt Suhl schnell einholen wird. Die am Montag angekommenen Flüchtlinge fragen bereits nach Arbeit. Die Stadt Suhl stellt den Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet aus. Im Ermessen wird allen eine Beschäftigungserlaubnis erteilt. Problematisch ist die Sprachbarriere, da der Großteil der ukrainischen Flüchtlinge ausschließlich ukrainisch oder russisch sprechen, nur vereinzelt englisch.

Frau Leicht erklärt, dass die Bundesagentur für Arbeit im Laufe der nächsten Woche eine Hotline einrichten wird. Stand heute werden an dieser 30 ukrainisch sprechende Mitarbeitende tätig, um die Flüchtlinge zu betreuen und zu informieren. Zur Organisation von Sprachkursen gibt es noch keine Regelung. Das notwendige Knowhow ist vorhanden. Aufgrund der benannten Bedarfe wird sie das Thema in der morgigen Beratung mit Herrn Lochner noch einmal ansprechen.

Frau Straube fragt, wer die zuständige Ansprechperson ist.

Frau Leicht informiert, dass Herr Lochner der erste Ansprechpartner ist.

TOP 11.: Behandlung von Beschlussvorlagen

- öffentlich -

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 12.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 13.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung

- öffentlich -

Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Nagel bittet **Herr Jähne** um Informationen zum aktuellen Corona-Sachstand.

Herr Turczynski erklärt, dass keine aktuellen Informationen gegeben werden können.

Weiterhin bittet **Herr Jähne** um aktuelle Information zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, die am heutigen Tag in Kraft getreten ist.

Herr Turczynski informiert, dass der Erlass des Bundeslandes Thüringen die Prozesse zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht regelt. Die Frist zu Meldung aus den vom Gesetz betroffenen Bereiche läuft bis heute. Das zugehörige Verwaltungsverfahren wird durch die Stadt Suhl entsprechend den vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten erfolgen. Diese sind Stand heute nicht gegeben. Zudem sind viele Fragen weiterhin unbeantwortet.

Herr Jähne bitte auch um aktuelle Information zum Sachstand Corona-Impfung.

Herr Dr. Hofmeier erklärt, dass das Impfgeschehen insgesamt seit 4 - 5 Wochen stagniert. Er hat keine Informationen zur vierten Impfung und zur Umsetzung der Auffrischungsimpfung in den Alten- und Pflegeheimen.

Frau Leukefeld fragt nach, ob die Suhler Impfstelle weiterhin geöffnet bleibt oder geschlossen wird.

Herr Dr. Hofmeier informiert, dass die Suhler Impfstelle geschlossen wird. Die Impfungen werden durch mobile Teams sowie die Hausärzte und Hausärztinnen durchgeführt.

Herr Turczynski schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Hofmeier an. Die ersten Impfstellen in Thüringen schließen bereits Ende März. Nach heutigem Stand bleibt die Suhler Impfstelle bis zum Ende des Jahres geöffnet.

Lüftungspause von 19:00 bis 19:05 Uhr.

Herr Nagel möchte wissen, wie lange das Testzentrum geöffnet bleibt.

Aufgrund der Nichtbenutzung des Mikrofons kann der Redebeitrag nicht in der Niederschrift wiedergegeben werden.

Herr Nagel fragt an, ob es neue Informationen zur Vorstellung des Vorhabens eines Pflegeheimneubaus im Sozialausschuss der Stadt Suhl gibt.

Herr Turczynski erklärt, dass es noch keine genaue Terminplanung gibt. In Absprache mit Herrn Jähne und Frau Leukefeld wird der Investor zeitnah kontaktiert, um den aktuellen Stand der notwendigen baurechtlichen Änderungen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Frau Messerschmidt bittet um aktuelle Informationen zur Möbelbörse.

Frau Straube informiert, dass zwischen der Stadt Suhl und der Lebenshilfe Südthüringen e.V. eine Vereinbarung zu Pauschalsätzen für gebrauchtes Mobiliar, Wohnungsberäumungen und -renovierungen bestand. Diese Vereinbarung wurde gekündigt. Es ist hinreichend bekannt, dass die Möbelbörse aufgrund des jahrelangen Minusgeschäftes geschlossen wurde. Dem Nachfolger, der Firma „Seidel's Rümpelteam“ aus Benshausen, wurde das vorhandene Inventar, der Fuhrpark, bis auf ein Auto, sowie die Mitarbeitenden kostenfrei überlassen. Für die Verwendung von Gebrauchtmöbeln soll es zukünftig wieder eine Vereinbarung mit der Stadt Suhl geben. Ob es diese geben wird und kann, wird derzeit geprüft. Die Firma „Seidel's Rümpelteam“ ist ein wirtschaftlich tätiges Unternehmen, sodass Ausschreibungskriterien beachtet werden müssen. Derzeit fehlen dazu die personellen und technischen Ressourcen. Fest steht, dass es keine Vereinbarung für Wohnungsberäumung und -renovierung mit der Stadt mehr geben wird. Die Kosten sind für beide Seiten aufgrund vieler unterschiedlicher Parameter, wie Wohnungsgröße, Etage oder Vermüllungsgrad, nur sehr schwer in einem Kostensatz kalkulierbar. Entsprechend werden die Aufträge zukünftig über das Einholen von drei Angeboten an den günstigsten Anbietenden vergeben. Über dieses Prozedere wird vorerst auch die Verwendung von Gebrauchtmöbeln geregelt. Alle Bedarfslagen und Ansprüche sind abgedeckt, es wird jedoch etwas teurer.

Frau Leicht informiert, dass das Jobcenter aufgrund des Fehlens einer Vereinbarung ab 01.04.2022 drei Angebote einholen und diese unter Berücksichtigung der Eigenleistungsfähigkeit prüfen wird. In diesem Zusammenhang können auch Angebote aus anderen Landkreisen genutzt werden, z.B. das Sozialkaufhaus in Hildburghausen.

Frau Straube bekräftigt das.

Herr Jähne bekräftigt, dass der Bedarf und die Nachfrage nach günstigen Möbeln in Zukunft gleichbleibend hoch bzw. weiter steigen wird. Entsprechend wird es auch weiterhin einer Möbelbörse bedürfen. Zu gegebener Zeit sollte dazu noch einmal im Sozialausschuss berichtet werden.

Herr Dr. Hofmeier möchte wissen, in welchem Umfang sich der zeitliche Ablauf durch das Einholen und die Prüfung von drei Angeboten verzögern wird.

Frau Straube erklärt, dass eine genaue Zeit nicht benannt werden kann, eine zeitnahe Umsetzung aber angestrebt wird. Aufgrund des technischen Ausfalls in der Stadtverwaltung kann eine Leistungsbeschreibung nicht ausgeschrieben werden. Darüber hinaus muss der weitere Zustrom ukrainischer Flüchtlinge abgewartet werden.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 14 – 17)

Lars Jähne
Ausschussvorsitzender

N. Lorenz
Schriftführerin